

Absender:

Ort und Datum

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des
Antrages das beiliegende Merkblatt
sorgfältig durch!

An die
Samtgemeinde Fintel
Postfach 11 53

☐ Zutreffendes ankreuzen!

27387 Lauenbrück

A N T R A G

auf Erteilung einer Genehmigung für den Anschluss eines Grundstücks an die öffentlichen Entwässerungsanlagen (Schmutz- und/oder Niederschlagswasserkanalisation).

Ich beantrage die Genehmigung für den Anschluss des Grundstücks, _____
Straße und Hausnummer

Flur _____, Flurstück _____ in - Fintel - Helvesiek - Lauenbrück - Stemmen - Vahlde

an die ☐ Schmutzwasserkanalisation
☐ Niederschlagswasserkanalisation.

Diesem Antrag füge ich **zweifach** bei:

- ◆ eine Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlagen (z.B. Rohrleitungen, Drainagen, Pumpen) mit Angaben der Größe und der Befestigungsart der Hoffläche,
- ◆ einen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks in dem für Bauanträge gebräuchlichen Maßstab mit allen erforderlichen Einzeichnungen (siehe Merkblatt).

Die auf dem Grundstück geplanten Anlagen sollen ausgeführt werden:

☐ in Eigenleistung

☐ durch die Firma _____

Name und Ort

Ergänzend mache ich folgende Angaben:

Von dem anzuschließenden Grundstück werden Abwässer aus Räumen, Schächten, Schmutz- und Niederschlagswasserabläufen usw. abgeleitet, die unter der Rückstauenebene (= Straßenoberfläche vor dem Grundstück) liegen:

☐ Ja

☐ Nein

Wenn ja, Art der Ableitung: _____

Von dem Grundstück wird auch Abwasser in den Kanal eingeleitet, das nicht als Frischwasser vom Wasserversorgungsverband bezogen wird:

☐ Ja

☐ Nein

Wenn ja, Art der Herkunft: _____

Das auf dem anzuschließenden Grundstück anfallende Schmutzwasser wird bisher einer

☐ Hauskläranlage oder ☐ Sammelgrube zugeführt.

Wohin wird der Überlauf dieser Anlage bisher abgeleitet? _____

Auf dem anzuschließenden Grundstück fällt auch Abwasser aus Räumen oder von Flächen an, die gewerblich genutzt werden:

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Art der gewerblichen Nutzung: _____

Mir ist bekannt, daß

a) sowohl in den Schmutzwasserkanal als auch in den Niederschlagswasserkanal solche Stoffe nicht eingeleitet werden dürfen, die

- ◆ die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
- ◆ giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
- ◆ Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen sowie
- ◆ die Abwasserreinigung oder die Schlammabeseitigung erschweren.

Hierzu gehören insbesondere folgende Stoffe:

- ◆ Schutt, Asche, Glas, Sand, Müll, Schlacht- und Küchenabfälle, Borsten, Kunststoffe, Textilien, grobes Papier u.ä. (diese Stoffe dürfen auch in zerkleinertem Zustand nicht eingeleitet werden);
- ◆ Kunstharz, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige und später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen;
- ◆ Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft;
- ◆ Kaltreiniger, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten oder die die Ölabscheidung verhindern;
- ◆ Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle, Blut und Molke;
- ◆ Säuren und Laugen (zulässiger pH-Bereich 6,5 - 10), chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgen, Schwefelwasserstoffe;
- ◆ Blausäure und Stickstoffsäure sowie deren Salze, Carbide, die Acetylen bilden und ausgesprochen toxische Stoffe.

b) Betriebe und Haushaltungen, in denen das anfallende Schmutzwasser nicht den oben genannten Anforderungen entspricht, nach Weisung der Samtgemeinde Vorbehandlungsanlagen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider), und daß Art und Einbau solcher Vorbehandlungsanlagen die Samtgemeinde bestimmt,

c) unter der Rückstauenebene (= Straßenoberfläche vor dem Grundstück) liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Niederschlagswasserabläufe usw. nach den Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN 1986) gegen Rückstau abgesichert sein müssen,

d) Leitungsgräben auf dem Grundstück **erst nach erfolgter Abnahme** verfüllt werden dürfen.

Ferner ist mir bekannt, daß ich das Grundstück erst dann an die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen anschließen darf, wenn ich die hiermit beantragte **Genehmigung** erhalten habe.